

Ratssitzung vom 02.06.2014

Zunächst präsentierte der Oberbürgermeister eine gewichtete **Prioritätenliste** mit konkreten zeitlichen Zielvorgaben zur Erledigung wichtiger städtischer Themen für die Zukunft. Anschließend wurde eine **Befreiung vom Ratsbeschluss zur Ausgabensperre für Investitionen der Feuerwehr** beschlossen. So können notwendige Investitionen wie die Erweiterung des Feuerwehrhauses Himmelsthür, die Beschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen und die Beschaffung von EDV-Technik erfolgen.

Ausbildung von Brandmeisteranwärterinnen bzw. –anwärtern

Ausnahme vom Einstellungsstopp: befristete Einstellung von Rettungsassistentinnen bzw. Rettungsassistenten

Durch die Versetzung von 14 Feuerwehrbeamten hat sich die Zahl der Mitarbeiter mit der Befähigung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr reduziert. Es wurden daraufhin 16 Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten in das Beschäftigtenverhältnis eingestellt, um die Feuerwehrleute für den Brandschutz freizustellen. Im Stellenplan 2014 sind 100 Stellen der Laufbahngruppe 1 und 13 Stellen der Laufbahngruppe 2 vorgesehen. Nach der dem Rat vorgelegten Analyse zum Brandschutzbedarfsplan sind zusätzlich drei Stellen der Laufbahngruppe 1 notwendig, um das aktuelle Niveau des Brandschutzes zu halten. Um das Schutzzielniveau nach AGBF-Schutzzieldefinition zu erreichen, wären noch weitere Stellen erforderlich. Zum Stichtag 01.04.2014 waren 81 Stellen der Laufbahngruppe 1 und 11 Stellen der Laufbahngruppe 2 besetzt. Die 16 Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten im Beschäftigtenverhältnis kompensieren aufgrund ihrer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden 13 Stellen. Gegenüber dem Stellenplan 2014 ergibt sich daher ein aktuelles Defizit von sechs unbesetzten Stellen der Laufbahngruppe 1 und zwei unbesetzten Stellen der Laufbahngruppe 2. Mit dieser Personalausstattung ist der Brandschutz nur noch unter Zurückstellung anderer Aufgaben sicherzustellen. Daher ist eine kontinuierliche Ausbildung von Brandmeisteranwärterinnen bzw. Brandmeisteranwärtern notwendig. Aktuell befinden sich 10 Anwärter/innen in der Ausbildung. Drei schließen ihre Ausbildung zum 01.02.2015 und die restlichen sieben zum 01.09.2015 ab. Es sollen ab dem 01.12.2014 weitere 12 Anwärter/innen 18 Monate ausgebildet werden. Da diese aus dem Kreis der vorhandenen Rettungsassistent/innen rekrutiert werden sollen, müssen die Rettungsassistenten wiederum durch befristete Einstellungen ersetzt werden. Aufgrund der Einstellung der Brandmeisteranwärter zum 01.12.2014 entstehen im Jahr 2015 zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 240.000,- €, die von der Verwaltung nach der Beschlussfassung in den Personalkostenansatz für das Jahr 2015 eingearbeitet werden. Der Einstellung von 12 Brandmeisteranwärter/innen zum 01.12.2014 wurde zugestimmt.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Dienstleistungen der Feuerwehr Hildesheim

Die Gebührensatzung für die Feuerwehr ist zum letzten Mal im Jahre 2001 angepasst worden. In der neuen Satzung gibt es neben der Anpassung der Gebührenhöhe folgende wesentliche Neuerungen: Nach der Änderung des Brandschutzgesetzes sind Betreiber/innen einer Brandmeldeanlage gebührenpflichtig, wenn der Einsatz durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Brand vorgelegen hat. Nach der Änderung des Brandschutzgesetzes kann die Stadt zusätzlich die Erstattung von Kosten für Sonderlöschmittel, Sondereinsatzgeräte und Löschwasser-

entsorgung verlangen. Für gemeinnützige Organisationen werden bei Brandsicherheitswachen geringere Gebühren berechnet. Das betrifft insbesondere das Theater für Niedersachsen.

Vereinbarung über die 1. Fortschreibung des Finanzvertrages - Gastschulgelder

Die Stadt und der Landkreis Hildesheim haben eine gemeinsame Einigung über die Kostenerstattungen seitens des Landkreises für die von der Stadt an die kirchlichen und sonstigen Schulen in freier Trägerschaft gezahlten Gastschulgelder erzielt. In den bisherigen Regelungen des Finanzvertrages zwischen der Stadt und dem Landkreis waren diese Sachverhalte und Beträge, aufgrund einer fehlenden Einigung über die Höhe und den tatsächlichen Anspruch der Stadt auf Kostenerstattung, ausgeklammert worden. Die vorliegende Vereinbarung sieht für die Vergangenheit nunmehr vor, dass für die Schulen „St.-Augustinus-Schule“, „Albertus-Magnus-Schule“, „Don-Bosco-Schule“ und „Freie Waldorfschule“ für das Jahr 2011 50 %, für 2012 55% und für 2013 65 % der der Stadt pro Schüler/in entstandenen Zahlungen in Höhe von 440 Euro erstattet werden. Dies ergibt für 2011 den Betrag von 220 Euro, für 2012 von 242 Euro und für 2013 von 286 Euro pro Schüler/in. Für die entstandenen Kosten des Andreanums wurde sich dahingehend geeinigt, dass der Landkreis für die Jahre 2011 bis 2013 die von der Stadt zu tragenden 50 % der nachgewiesenen Sachkosten als Zuweisungsbetrag akzeptiert. Auf diesen sich jeweils ergebenden Betrag wird die gleiche Quote wie auch bei den o.g. Schulen angewandt. Für den derzeit laufenden Vertragszeitraum 2014/2015 haben sich beide Seiten auf eine pauschale Regelung (250,- Euro je städt. Schüler/in an den o.g. Schulen x 70 Prozent) verständigt.

Einkommensabhängige Staffelung der Entgelte in Kindertagesstätten

Die Erstattung der Gastschulgelder sollte nun für die Senkung der Kitaentgelte bis 2017 eingesetzt werden. Weitere Mehreinnahmen sollten aus Einnahmen der Grundsteuer B und bei der Brunnenunterhaltung generiert werden. Die Brunnenunterhaltung sollte dann durch städtische Mitarbeiter erfolgen. Im Hinblick auf den Zukunftsvertrag und den auf die Stadt zukommenden Pflichtleistungen wird das Thema Senkung der Kindertagesstättenbeiträge, eine freiwillige Leistung, in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 mit einfließen.

Energieeinsparkonzept für die Schulen der Stadt Hildesheim – Wettbewerb

Die Verwaltung hat ein einjähriges „50/50-Projekt“ für Energieeinsparung an den Schulen erarbeitet. Vorrangiges Ziel des Projektes ist die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Energie. Gleichzeitig sollen sowohl die Schulen als auch der städtische Haushalt von den erzielten Energieeinsparungen finanziell profitieren. Von den jährlichen Einsparungen aller teilnehmenden Schulen verbleiben dort insgesamt 50 % als Prämienausschüttung. Die anderen 50 % entlasten das städtische Budget. Der Gewinner mit dem prozentual höchsten Einsparerfolg erhält 20 % der Prämienausschüttung, der Zweitplatzierte 10 % und der Drittplatzierte 5 %. Darüber hinaus wird durch eine Jury ein Preis für die innovativste Maßnahme verliehen. Die Höhe dieses Preises beträgt 10 % der Prämienausschüttung. Die restlichen 55 % der Prämienausschüttung werden auf alle Schulen aufgeteilt, die bei dem Projekt eine Einsparung erzielt haben. Die Höhe der Prämie richtet sich dabei nach der Schülerzahl. So erhält jede teilnehmende Schule, die eine Einsparung erreicht hat, eine Motivationsprämie, um im Projekt, bei eventueller Fortsetzung, weiter zu machen.

Umgestaltung des Kinderspielplatzes Großer Saatner

Der Spielplatzleitplan sah vor, dass pro Jahr 1-2 Spielplätze grundsaniert werden sollen. Der Spielplatz Großer Saatner war nach Beschluss des damaligen Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2007 als Spielplatz vorgesehen, der eine Grundsanierung bekommen sollte. Dafür wurden Sanierungs-Mittel für Kinderspielplätze in den Haushalt eingestellt. Es handelt sich hierbei um Mittel in Höhe von rund 84.000 €, die in der Ratssitzung genehmigt wurden.

Schulentwicklungsplanung - Grundschulstandorte Stadtmitte

In der Vorlage „Schulentwicklungsplanung – Standortvarianten für die Innenstadt-Grundschulen“ wurde in der Vergangenheit die Situation der Grundschulen in der Innenstadt ausführlich dargestellt. In einer umfassenden Untersuchung wurden zwischenzeitlich 3 verschiedene Handlungsalternativen unter Nutzen- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten bewertet und über die Methoden Nutzwert- und Kapitalwertanalyse untereinander vergleichbar gemacht. Dabei wurden zum einen die heutigen Anforderungen an einen zukunftsfähigen Schulstandort - wie z.B. Inklusionsfähigkeit, Ganztageseignung - detailliert definiert und zum anderen die aktuellste Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt. Weiterhin ist in die Betrachtungen mit eingeflossen, dass über 1.300 neue innenstadtrelevante Wohneinheiten für zusätzlichen Bedarf an Schulraum sorgen, die inklusive Schule eingeführt bzw. durch Erlasse inhaltlich konkreter geregelt wurde, die Klassenteilungszahlen im Grundschulbereich von 28 auf 26 reduziert wurden und die Schüler mit Beeinträchtigungen/Unterstützungsbedarf im System der inklusiven Schule doppelt gezählt werden. Als Ergebnis wurde festzuhalten, dass im Innenstadtbereich derzeit und in den nächsten Jahren ein Grundschulbedarf im Umfang von mindestens 5 Zügen besteht. Die bisherigen beiden Innenstadtstandorte GS Hohnsen und GS Pfaffenstieg können diesen Bedarf weder quantitativ noch qualitativ abdecken. Die drei untersuchten Handlungsalternativen: Handlungsalternative 1 – Neubauvariante (Neubau GS Hohnsen, 2-zügig, am Weinberg sowie Neubau GS Pfaffenstieg, 3-zügig), Die Handlungsalternative 2 – Sanierungsvariante (Sanierung GS Alter Markt, 4-zügig, und Sanierung GS Auf der Höhe inklusiv Schulbezirksänderung GS Itzum) und Handlungsalternative 3 – Mischvariante (Sanierung GS Alter Markt, 3-zügig und Neubau der GS Hohnsen, 2-zügig am Weinberg). Der Rat beschloss die Handlungsalternative 3 – Mischvariante Sanierung GS Alter Markt (3-zügig) und Neubau GS Hohnsen (2-zügig) unter dem Vorbehalt einer angestrebten Kostenreduzierung von 1,5 Mio. Euro.

Schulentwicklungsplanung - Grundschulstandort Neuhof

Im Prozess der Entwicklung von Lösungen zur künftigen Gestaltung der GS Neuhof sind mehrere Handlungsvarianten untersucht worden: Unterlassungsalternative, Sanierung des bestehenden Gebäudes, Neubau am Alternativstandort und ein Neubau am bisherigen Standort. Die Umsetzung der Sanierungsvariante am bisherigen Standort der GS Neuhof wurde gemäß der Darstellung in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beschlossen.

Verwendung der Sondermittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Anschaffung für zwei Faltschilde für die Oskar-Schindler-Gesamtschule in Höhe von 20.000 € und zwei Markisen für die Oskar-Schindler-Gesamtschule in Höhe von 10.000 € wurden beschlossen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Stadtwald Hildesheim"

Der derzeitige Betreuungsvertrag mit den Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Liebenburg, läuft in 2017 aus. Spätestens bis zur Aufstellung eines neuen Vertrages sollte vom Rat definiert werden, welche Schwerpunkte bei der zukünftigen Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu setzen sind. Die derzeitige Bewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Landesprogramms zur Ökologischen Waldentwicklung (Löwe) von 1992. Hierbei sollten sowohl die Nutz-, als auch die Schutz- und Erholungsfunktion mit weitgehend ökologischen Ansätzen gleichrangig nachhaltig sichergestellt werden. Die Ansprüche an eine ökologische und zukunftsfähige, möglichst naturnahe Waldnutzung, haben sich weiter entwickelt. Als Aufgaben des Stadtwaldes werden zunehmend vorrangig die Naherholungsfunktion, Natur- und Klimaschutz gesehen. Dabei rückt die Bedeutung der forstwirtschaftlichen Nutzung weiter in den Hintergrund. Für den Hildesheimer Stadtwald gilt es, ein tragfähiges Konzept für die künftige Ausrichtung der Bewirtschaftung zu entwickeln, das die Anforderungen nach einer schonenderen forstwirtschaftlichen Nutzung und zugleich angemessene ökonomische Erwartungen für den städtischen Haushalt erfüllt. Zu untersuchen ist dabei auch, inwieweit eine stärkere naturnahe und ökologisch orientierte Waldnutzung sich ökonomisch kurz- sowie langfristig auswirkt. Zur Unterstützung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr bei der Entscheidungsfindung wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für sinnvoll und erforderlich gehalten. Diese soll Empfehlungen als Leitbild für die künftige Bewirtschaftung des Stadtwaldes erarbeiten. Dabei könnten auch weitere Fachleute zur Beratung hinzugezogen werden. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe wurde beschlossen. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr sowie weiteren zu beteiligenden Gremien für abschließende Beratungen und Entscheidungen zur künftigen Ausrichtung dienen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen dem Fachausschuss bis zur Sommerpause 2015 vorgestellt werden. Nach Abschluss des Projekts wird der Rat darüber entscheiden, ob die Arbeitsgruppe weiterhin bestehen bleibt und als permanenter „Waldbeirat“ die Umsetzung des beschlossenen Nutzungskonzepts begleiten und kontrollieren soll.

Spenden

Rasenbolzplatz Nordstadt: Der Annahme der Spende für die Sanierung des Rasenbolzplatzes im Friedrich-Nämsch-Park vom Inner Wheel-Club in Höhe von 4.500 Euro wurde zugestimmt.